



<http://www.ehks-darmstadt.de>

Schule und Gesundheit

Konzept Sucht und Gewaltprävention

an der

Elly-Heuss-Knapp-Schule

Darmstadt

Am 12.6.2013 in der Gesamtkonferenz beschlossen.

Inhalt

Präambel

1 Einleitung

2 Ausgangslage

3 Was ist das Ziel?

4 Der Weg zum Ziel

4.1 Aktuelle Inhalte zur Sucht- und Gewaltprävention

4.1.1 Pädagogische Elternabende

4.1.2 Ansprechpartner

4.1.3 Außerschulische Experten

4.2 Schuleigenes Curriculum

4.3 Die Klassenzeit

4.4 Die Bewegungsstunde

4.5 Erziehungsvereinbarung

4.6 Pädagogische Maßnahmen

5 Woran erkennen wir, dass unser Ziel erreicht ist?

Anlagen

Anlage 1 : Literatur für Unterrichtsbeispiele:

Anlage 2 : Andreas Schick: Werte bilden (Zusammenfassung, EHKS)

Anlage 3 : Karin Jeffereys-Duden: Das Streitschlichter Programm
(Zusammenfassung, EHKS)

Anlage 4 : Stundenplan Klassenstunde

Anlage 5 : Literatur zu sozialen/kooperativen Spielen

Anlage 6 : Erziehungsvereinbarung

Anlage 7 : Liste der Ansprechpartner 2012/13 und 2013/14

Anlage 8 : Außerschulische Experten, Anschriften

Anlage 9 : Pädagogisches Handeln

Anlage 10: Schulregeln

Am 22.09.2016 wurde im Hessischen Kultusministerium der Bericht über die Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle (1964-1992) an Schülern der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Darmstadt übergeben.

Wir, die Schulleitung und das Kollegium, sind tief betroffen über die Taten und deren Ausmaß und erschüttert über das Leid und Unrecht, das durch den Lehrer Erich Buß über die Schüler und ihre Familien gebracht wurde.

Wir sprechen den Betroffenen unser tiefes Mitgefühl aus.

Wir erkennen an und bedauern, dass es damals Versäumnisse auch seitens der Schule gab und Gelegenheiten, das Leiden zu beenden, nicht genutzt wurden.

Zur Aufarbeitung der damaligen Ereignisse haben die gegenwärtige Schulleitung sowie Kolleginnen und Kollegen aus der früheren Zeit der Elly-Heuss-Knapp-Schule eng mit dem Aufarbeitungsteam Frau Tilmann und Frau Burgsmüller zusammengearbeitet.

Für den Bericht wurden viele Gespräche in der Schule geführt und Dokumente und Unterlagen aus der damaligen Zeit zur Verfügung gestellt. Die Missbrauchsvorfälle sind in einer Chronik dokumentiert.

Auf Seite 5 dieses Präventionskonzeptes findet man einen Link zur Aufarbeitungsgruppe, auf deren Webseite auch der vollständige Bericht veröffentlicht ist.

Das bereits bestehende Präventionskonzept der Elly-Heuss-Knapp-Schule wurde als Reaktion auf die Vorfälle ergänzt und erweitert. Im Präventionsteam werden die Maßnahmen und Prozesse organisiert, gesteuert und evaluiert.

Um Kinder so gut wie möglich zu schützen, sie zu stärken und dabei zu unterstützen, selbstbewusst und selbstbestimmt durch das Leben zu gehen, ist an der Elly-Heuss-Knapp-Schule Prävention im Schulprogramm und im schuleigenen Curriculum fest verankert.

In jedem Jahrgang werden Präventionsprojekte durchgeführt, eine Erziehungsvereinbarung wird zwischen Eltern, Lehrern und Kindern geschlossen, das Kollegium und besonders die Präventionsbeauftragte nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Wir, die Schulleitung und das Kollegium sind uns der besonderen Verantwortung, die sich aus der Geschichte unserer Schule ergibt, bewusst und wir schauen mit großer Sorgfalt und Aufmerksamkeit auf unsere Schülerinnen und Schüler.

Die Schulleitung und das Kollegium der Elly-Heuss-Knapp-Schule 2016

1 Einleitung

Das Thema Sucht und Gewaltprävention bezieht sich an der Grundschule vor allem auf die Herstellung eines guten sozialen Klimas, die Stärkung der kindlichen Persönlichkeit, Techniken zum konstruktiven Umgang mit Konflikten und die Vorbeugung von Suchtverhalten.

- Durch das Miteinander soll die Persönlichkeit der Kinder und ihr Selbstwertgefühl gestärkt werden, sie sollen lernen, Gefühle zu zeigen, konstruktiv mit Konflikten umzugehen und sie sollen lernen, „nein“ zu sagen.
- Das Einüben von Regeln, Gesprächsregeln und Ritualen sowie der gewaltfreie Umgang mit Konflikten, soll es den Kindern ermöglichen, sich in einer angstfreien Lernumgebung sicher und wohl zu fühlen.
- Bewusste, gesunde Ernährung soll kennengelernt werden und ist täglich Thema z.B. bei dem gemeinsamen Frühstück, bei der Obstpause, beim gemeinsamen Kochen oder Backen oder beim Ernährungsführerschein in Klasse 4 (s. auch Konzept Ernährung).
- Durch den Austausch, Übung und Vereinbarungen erlangen Kinder Sicherheit im Umgang mit digitalen Medien, sei es mit Computerspielen, im Internet oder in sozialen Netzwerken (s. auch Medienkonzept).

2 Ausgangslage

Schulen in Hessen erfüllen einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Jede Schule entwickelt in diesem Zusammenhang selbständig ein eigenes pädagogisches Konzept und ist für die Planung, Gestaltung und Organisation des Unterrichts verantwortlich. Ziele und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit werden im Schulprogramm festgelegt (vgl. Hess. Schulgesetz 2012, §3 ABS. 5).

An der EHKS formulierte die Schulgemeinde folgenden Leitsatz für ihr pädagogisches Verständnis:

„Gemeinsam unsere Welt begreifen“.

Der Begriff der Gemeinsamkeit und des gemeinsamen Lernens spiegelt sich in allen Bereichen der pädagogischen Arbeit wieder. Soziale Kompetenzen wie Hilfsbereitschaft und Verantwortung werden durch das tägliche Handeln eingeübt oder gefestigt. Gemeinsamkeit erfordert Kommunikation und Kooperation. Beides sind wichtige Faktoren zur Prävention von Konflikten.

Durch veränderte familiäre Strukturen und das veränderte Selbstverständnis unserer Gesellschaft verbringen Kinder heute einen großen Teil ihres Alltags in der Schule, sowohl im Unterricht als auch in der Betreuung. Somit sind alle Beteiligten der Schulgemeinde für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule verant-

wortlich. „Alle Beteiligten müssen schulische Angebote und das Schulleben so gestalten können, dass die Schule in die Lage versetzt wird, ihrem Auftrag je nach örtlichen Gegebenheiten gerecht zu werden“ (Hess. Schulgesetz 2012, §3 ABS.12).

Die EHKS setzt im Rahmen der Gesundheitsförderung gesetzliche Vorgaben (z.B. Rauchfreie Schule) im Alltag um. An Schulfesten und anderen Schulveranstaltungen wird in den Einladungsschreiben darauf hingewiesen und die Einhaltung durch das gesamte Schulpersonal überprüft.

Das Konzept Sucht und Gewaltprävention wurde von der Präventionsgruppe der EHKS unter Einbeziehung einer Elterngruppe und einer Mitarbeiterin der Betreuung in den Jahren 2012/13 erstellt. Der gesamte Arbeitsprozess wurde in allen Gremien vorgestellt und ggf. ergänzt oder abgeändert.

Das Konzept wurde am 12.6.2013 in der Gesamtkonferenz und am 13.6.2013 in der Schulkonferenz beschlossen.

Im Februar 2015 wurde ein dunkles Kapitel der EHKS bekannt:

In den Jahren zwischen ca. 1970 und 1990 hat ein damaliger Lehrer an der EHKS immer wieder Kinder der Schule zu sich nach Hause eingeladen und diese missbraucht. 2005 wurde dieser Lehrer verurteilt und in der Gefängnispsychiatrie untergebracht, wo er 2008 verstarb.

Durch diese schrecklichen und unfassbaren Ereignisse damals sieht sich die EHKS heute in besonderer Verantwortung. Das Präventionskonzept wird in dem Bereich ‚Kinder stärken‘ um weitere Bausteine ergänzt:

- Präventions- und Sicherheitstraining Jg.1,2
- Kinder stärken Jg. 3,4
- Fortbildung Kollegium: Täterstrategien und Opfersignale

Für Betroffene und Zeitzeugen der damaligen Ereignisse wurde eine Internetseite ins Netz gestellt. Sie ist seit dem 13.07.2015 aktiv.

www.aufarbeitung-missbrauch-ehks-darmstadt.de

3 Was ist das Ziel?

Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus und Betreuung wird in der EHKS durch inhaltliche, organisatorische und strukturelle Veränderungen noch stärker ausgebaut, um die wachsenden Aufgaben und Herausforderungen im Bereich Bildung und Erziehung auch in Zukunft bewältigen zu können. Bereits etablierte Strukturen – wie unter Punkt 4.1 aufgeführt - sollen unterstützt und erhalten werden.

4 Der Weg zum Ziel

Für eine Schulgemeinde ist es wichtig, gemeinsame Werte und Regeln zu definieren und diese im Alltag zu leben. Kinder und Lehrkräfte sollen sich im Unterricht und in den Pausen wohlfühlen. Die Kinder sollen angstfrei lernen und spielen können. Voraussetzung dafür ist ein respektvoller, achtsamer Umgang miteinander. Hier spielt die Vorbildfunktion der Erwachsenen und eine Ritualisierung bestimmter Verhaltens- und Unterrichtsformen (Begrüßung und Verabschiedung, Besprechung des Tagesablaufs,...) eine besondere Rolle.

4.1 Aktuelle Inhalte zur Sucht- und Gewaltprävention

In den letzten Jahren hat die EHKS intensiv an diesen Themen gearbeitet, dadurch haben sich viele gelungene Strukturen entwickelt und etabliert. Folgende pädagogische Inhalte zur Sucht- und Gewaltprävention finden bereits große Beachtung im Schulalltag und sollen unbedingt erhalten werden:

Der Gesprächskreis als Ritual an jedem Morgen, am Wochenanfang, bei Geburtstagen oder spontan bei besonderen Anlässen oder Vorfällen bietet einen geschützten Rahmen zum Gespräch. Hier kommt jedes Kind zu Wort. Im Austausch miteinander lernen die Kinder, anderen zuzuhören und ihre eigene Meinung zu vertreten.

Bereits im 1. Schuljahr werden jahrgangsübergreifend Patenschaften zwischen Klassen gebildet, damit die „Kleinen“ besonders in der ersten Zeit von den „Großen“ betreut werden und lernen, sich auf dem Gelände zurechtzufinden. Auch hilft der Pate /die Patin bei Schwierigkeiten oder Problemen in den Pausen, wobei hier auch Kinder des 3. und des 4. Jahrgangs, die Pausendienste übernommen haben, ansprechbar sind. Das weitläufige Gelände und die Pausenhofgestaltung mit Heckenbepflanzung und Ruhebänken ermöglicht es den Kindern aber auch, Bereiche und Nischen zu finden, in denen sie ihrem Spiel oder auch ihrem Bedürfnis nach Ruhe nachgehen können (vergl. hierzu auch Konzept: Bewegung und Wahrnehmung).

Ungelöste Konflikte aus den Pausen werden bei der sogenannten „Pausenbeschwerde“ in der jeweiligen Klasse besprochen und möglichst zeitnah geklärt.

Ansprechpartner für Kinder und Eltern sind Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleitung und die Vertrauenslehrerin sowie das Betreuungsteam und zwei Mitarbeiterinnen der Schulsozialarbeit.

Schulregeln in einer ausführlichen Form und einer gekürzten Form (für die Kinder) werden zu Beginn der Grundschulzeit ausgeteilt und der Erhalt und die Besprechung von Eltern und Kindern durch deren Unterschrift bestätigt. In jeder Klasse werden außerdem klasseneigene Regeln erstellt.

Eltern- und Beratungsgespräche über die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung des Kindes finden turnusmäßig und bei Bedarf statt. Gegebenenfalls werden

Lern- und Entwicklungsziele mit entsprechenden Fördermaßnahmen im Förderplan dokumentiert und durch Unterschrift der Lehrkraft sowie der Eltern verbindlich.

Der Religionsunterricht in der ersten Klasse erfolgt bis zu den Herbstferien als Klassenunterricht für alle Kinder unter dem Thema: „Ich lebe in einer Gemeinschaft“.

Im dritten Schuljahr findet ein Theaterprojekt statt, das Themen aus dem sozial-ethischen Bereich aufgreift. Auch der im zweijährigem Rhythmus stattfindende „Fit & Gesund Tag“ soll die Kinder stärken und die Gemeinschaft fördern.

In der Bewegungsstunde wirken Bewegungs-, Spiel- und Entspannungszeiten während des Schulvormittags nicht nur motorischer Unruhe und Konzentrationsschwierigkeiten entgegen, sondern zielen auch auf den Abbau von Anspannung, Frustration und aggressivem Verhalten.

4.1.1 Pädagogische Elternabende

Der Schulelternbeirat plant und organisiert pädagogische Elternabende zu aktuellen Themen und lädt entsprechende Referenten ein. Pädagogische Elternabende sollen ein bis zweimal im Schuljahr stattfinden.

4.1.2 Ansprechpartner (s. Anlage 7)

Für Grundschulkindern und deren Eltern ist normalerweise die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer der direkte Ansprechpartner im Konfliktfall. In manchen Fällen ist es aber auch gewünscht, dass ein Gesprächsanlass/ein Konflikt nicht bekannt wird, sondern mit einer außenstehenden Person besprochen wird. Dann kann das Gespräch mit der Schulleitung, der Vertrauenslehrerin oder den Mitarbeiterinnen der Schulsozialarbeit gesucht werden.

Die Schulleiterin

Die Schulleiterin ist nach Vereinbarung für Eltern oder Lehrkräfte oder in der Kindersprechstunde für Gespräche zu erreichen.

Die Vertrauenslehrerin

Seit 2010 ist an jeder Schule eine Vertrauensperson benannt, die durch Fortbildungen speziell für den Verdacht auf sexualisierte Gewalt sensibilisiert ist. Diese ist an der EHKS auch beauftragt als Beratungskraft für Sucht- und Gewaltprävention. Sprechstunden für Kinder, Lehrkräfte und Eltern werden nach Bedarf vereinbart.

Schulsozialarbeit

Seit 2012 sind regelmäßig zwei Mitarbeiterinnen der Schulsozialarbeit (KOMM) an der EHKS. Kinder, Lehrer und Eltern können dort Beratung und Hilfe suchen, wenn

sie ihr Problem nicht mit einer Person der Schule besprechen möchten. Auch vermitteln die Sozialpädagoginnen in Absprache mit der Lehrkraft Eltern und Kindern geeignete Möglichkeiten zur Unterstützung (Sportverein, Hausaufgabenhilfe, pädagogische Beratungsstellen,...)

Des Weiteren arbeiten die Mitarbeiterinnen des KOMM-Teams eng mit den Klassenleitungen zusammen, besuchen den Unterricht, führen soziale Spiele und Aktionen in den Klassen durch und sind in den Pausen als Ansprechpartner für Kinder, Lehrerinnen und Lehrer da.

4.1.3 Außerschulische Experten (s. Anlage 8)

Zur Unterstützung oder Ausweitung des schulischen Angebots zur Sucht- und Gewaltprävention können Kinder, Lehr- oder Betreuungskräfte und Eltern sich an außerschulische Experten wenden (vergl. hierzu auch: Förderkonzept, Kapitel Beratung).

Das Zentrum für schulische Erziehungshilfe (ZfsE) ist Ansprechpartner für Fragen und Probleme mit sozial-emotionalem Schwerpunkt.

Der Schulpsychologische Dienst umfasst besonders die präventive, systembezogene Beratung.

Der städtische Sozialdienst (Jugendamt) berät rund um das Thema: „Kinder schützen - Familien fördern“.

Die Erziehungsberatungsstelle berät Eltern und Erziehende bei Erziehungsfragen und -schwierigkeiten, Problemen in der Familie oder in der Schule, Entwicklungsauffälligkeiten etc.

Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) bietet therapeutische Hilfe bei Entwicklungsstörungen oder -verzögerungen.

Das Aufnahme- und Beratungszentrum unterstützt neu zugewanderte Kinder, die keine, wenige oder zum Teil fortgeschrittene Deutschkenntnisse besitzen.

4.2 Schuleigenes Curriculum

Im neuen Kerncurriculum für Hessen werden für den Unterricht überfachliche Kompetenzen formuliert. Hier wird zwischen vier Bereichen unterschieden:

- Personale Kompetenz
- Sozialkompetenz
- Lernkompetenz
- Sprachkompetenz

Im Bereich der personalen Kompetenz lernen die Kinder, sich selbst wahrzunehmen, Selbstbewusstsein aufzubauen, eigene Bedürfnisse zu formulieren aber auch die Bedürfnisse anderer zu akzeptieren.

Im Bereich der Sozialkompetenz sollen die Kinder befähigt werden, in sozialen Beziehungen zu leben und diese aktiv mitzugestalten. „Grundlage für die Entwicklung sozialer Kompetenz ist soziale Wahrnehmungsfähigkeit.“ (Bildungsstandards und Inhaltsfelder. Das neue Kerncurriculum für Hessen, Primarstufe, Sachunterricht. S.8) Im täglichen Miteinander werden soziale Werte, Umgangsformen, Teamfähigkeit, Umgang mit Konflikten und Übernahme von Verantwortung geübt (vergl. ebd. S.8).

Für die jeweiligen Jahrgänge haben wir in der EHKS folgendes Curriculum vereinbart (siehe Anlagen 1-3):

- Jahrgang 1: Unterrichtsprojekt innerhalb der Klasse: „Ich lebe in einer Gemeinschaft“. Dieses Projekt findet von der ersten Schulwoche bis zu den Herbstferien in den späteren Religionsstunden statt. Der Klassenverband wird bis dahin nicht aufgelöst, alle Kinder der Klasse nehmen teil. Am Beispiel eines Unterrichtsprojekts wie „Swimmy“ von Leo Lionni oder „Der Regenbogenfisch“ von Marcus Pfister setzen sich die Kinder mit ihrer neuen Lebenssituation Schule auseinander (Anlage 1).
- Jahrgang 2: Projekt „Werte bilden“. Dieses Projekt findet über das gesamte Schuljahr statt. Beispiele von Werten und den entsprechenden Un-Werten (z.B. Gerechtigkeit – Ungerechtigkeit) sind projektartig oder spontan Inhalt des Unterrichts. Derzeit wird in einer zweiten Klasse das Werteerziehungsprojekt „Werte bilden“ von Andreas Schick erprobt (Anlage 2).
- Jahrgang 3: Theaterprojekt. Nicht nur eine Woche lang auf einer richtigen Bühne Theater spielen, sondern auch die Aufarbeitung der sozial-ethischen Themen der Stücke (z. B. Mobbing in dem Theaterstück „Elly Piraten“) und das gemeinsame Vorbereiten, Proben und Aufführen vor Publikum dient der Stärkung des Individuums und der Stärkung der Gemeinschaft, fördert also die personale und soziale Kompetenz der Kinder.
- Jahrgang 3 und 4: Projekt: „Streitschlichter“. In diesem Projekt soll der Blick auf einen Konflikt gelenkt werden und Strategien zur Lösung von Konflikten entwickelt werden. „Das Streitschlichter Programm“ von Karin Jeffereys-Duden war in diesem Jahr Ausgangsliteratur für die Erprobung eines Streitschlichterprogramms in einer 3. Klasse (Anlage 3).

4.3 Die Klassenzeit

Die meisten Konflikte im Schulalltag finden in den Hofpausen statt. Grund dafür sind häufig Uneinigkeiten über Spiele und Regeln, Gruppenfindung, Freund/kein-Freund-mehr oder Ähnliches. In der EHKS werden diese Themen bei Bedarf nach der Pause in der sog. Pausenbeschwerde besprochen und meist geklärt. Um sozialen Themen noch mehr Raum geben zu können, ist es geplant, eine Klassenzeit einzuführen, die freitags in der letzten Stunde angesiedelt werden soll (Anlage 4). Bei der Stundenplangestaltung wird darauf geachtet, dass die Klassenleitung zu dieser Stunde in der Klasse ist. Bei Problemen, die dennoch zeitnah besprochen werden müssen, kann die Klassenstunde direkt zur Klärung des Problems vorgezogen werden, um den versäumten Unterrichtsstoff dann am Freitag in der letzten Stunde nachzuholen.

Die Klassenstunde soll darüber hinaus noch Möglichkeit bieten, durch Vertrauensspiele, kooperative Lernspiele, individuelle Darbietungen, Gespräche und Gesellschaftsspiele zur Stärkung des Selbstbewusstseins und des Gemeinschaftsgefühls beizutragen (Anlage 5). Das Kollegium erprobt in jeder pädagogischen Konferenz eines dieser Spiele.

4.4 Die Bewegungsstunde

(vergl. hierzu auch Konzept: Bewegung und Wahrnehmung)

Die dritte Sportstunde ist an der EHKS als Bewegungszeit integriert. Das Schulgelände bietet bewegungsanregende Räume zur sportlichen Betätigung, zur Verkehrserziehung wie auch zu freiem Spiel oder angeleiteten kooperativen Lernspielen. Je nach Bedürfnissen der Lerngruppe kann die Bewegungszeit unterschiedlich genutzt werden.

Kooperative Spiele auf dem Sportplatz oder Schulhof sollen der Sucht- und Gewaltprävention dienen. Hierbei steht das Erlernen sozialer Verhaltensweisen im Vordergrund. Diese sind Zusammenarbeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Umgang mit Spielregeln, gegenseitige Rücksichtnahme und Übernahme von Verantwortung, um Vertrauen zu entwickeln und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken (s. Anlage 5).

Schulische Spielangebote können außerdem Kindern Anregungen geben, die Freizeit und auch die Pausen für das Spiel mit anderen Kindern zu nutzen, d.h. soziale Kontakte aufzunehmen (vgl. Hanns Petillon. 127 Spiele zum sozialen Lernen, S. 6f).

4.5 Die Erziehungsvereinbarung

Wenn Schule und Elternhaus enger zusammenarbeiten, erhöhen sich die sozialen, kognitiven und emotionalen Entwicklungschancen der Kinder. Eine größere Gemeinsamkeit in der Erziehungspartnerschaft kann durch verbindliche Erziehungsvereinba-

rungen, die gemeinsam formuliert werden, gelingen (vergl. HKM 2003 und Elterninformationen zum Schuljahr 2004/05).

Aus dem Leitsatz der EHKS: „Gemeinsam unsere Welt begreifen“ haben Lehrkräfte, Betreuungskräfte und Eltern einen Wertekonsens erarbeitet, der soziale und ethische Kompetenzen wie beispielsweise Achtung und Respekt umfasst. Aus diesem wurde eine gemeinsame Erziehungsvereinbarung formuliert (s. Anlage 6). Alle Mitglieder der Schulgemeinde bekräftigen durch ihre Unterschrift, dass sie in ihrem Rahmen und entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten die Erziehungsvereinbarung umsetzen.

Die Erziehungsvereinbarung wird am ersten Elternabend im ersten Schuljahr (August/September) mit den Eltern besprochen und unterschrieben.

Die Erziehungsvereinbarung ist auch Grundlage für das umfangreiche Regelwerk unserer Schule. Aus dem Wertekonsens werden mit den Kindern jeder Klasse klasseneigene Regeln erarbeitet. Auch die Schulregeln wurden entsprechend der Erziehungsvereinbarung von einer Arbeitsgruppe überarbeitet.

4.6 Pädagogische Maßnahmen

Pädagogische Maßnahmen gewährleisten die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule. Durch pädagogische Maßnahmen sollen die Kinder zu verantwortungsvollem sozialen Handeln nach den Grundsätzen der Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität erzogen werden. Sie dienen der Vorbeugung, der Prävention von Fehlverhalten. Dabei gilt stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (vergl. Hess. Schulgesetz §64 und §82).

Ziel in diesem Zusammenhang ist zum einen die Unterstützung und Stärkung des betroffenen Kindes, indem es beachtet und gehört wird. Zum anderen soll eine dauerhafte Verhaltensänderung des Kindes, das den Vorfall verursacht hat, herbeigeführt werden. Dazu gehören auch eine Entschuldigung und gegebenenfalls eine Wiedergutmachung des entstandenen Schadens. Die geregelte und institutionalisierte Aufarbeitung von Problemen und Konflikten verbessert das soziale Gefüge; es besteht eine Sicherheit und Verlässlichkeit für die Kinder, die dann nicht auf „Selbstjustiz“ zurückgreifen müssen.

An der EHKS steht das Gespräch mit den betroffenen Kindern über den Konflikt und seine Entstehung im Vordergrund. Dabei wird auf das Einhalten von Gesprächsregeln geachtet; alle beteiligten Kinder kommen in möglichst beruhigter Runde zu Wort.

Die Gespräche können in unterschiedlichen Rahmen stattfinden: je nach Situation können Klassenleitung, Schulleitung, Kinder und Eltern oder auch andere Ansprechpartner einbezogen sein (s. 4.1.2).

Das Kollegium der EHKS hat sich in einer pädagogischen Konferenz auf einige für alle gültige pädagogische Maßnahmen geeinigt (s. Anlage 9). Des Weiteren sind dort auch die vom Gesetz geregelten Ordnungsmaßnahmen aufgeführt.

5 Woran erkennen wir, dass unser Ziel erreicht ist?

Das Ziel der präventiven Maßnahmen an der EHKS ist erreicht, wenn die Pausen-Aufsichtspersonen weniger Konflikte während der Hofpausen beobachten. Auch wenn die Kinder dennoch entstandene Konflikte zunehmend selber oder mit Hilfe eines Mediators lösen, kann man erkennen, dass sie Verantwortung für sich und ihr Handeln übernehmen und Streitschlichtungsstrategien anwenden. Innere Ruhe und Aufmerksamkeit für neue Lernerfahrungen können wieder geschaffen, Lernbarrieren überwunden und neue Energie für das Lernen geschöpft werden.

Erziehungsvereinbarungen haben einen festen Platz in der Schulgemeinde und vereinbarte pädagogische Maßnahmen sind verbindlich. Dadurch besteht eine Handlungssicherheit für Kinder, Schulpersonal und Eltern. All dies bewirkt einen freundlichen und höflichen Umgang miteinander.

Wenn die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler über das veränderte Schulklima positiv sind und sich durch positive soziale Kompetenzen das Lernklima verbessert, haben wir unser Ziel erreicht.

Anlagen

Anlage 1:

Unterrichtsbeispiele:

Leo Lionni:	Swimmy. Middelhaue, 1994
Marcus Pfister:	Der Regenbogenfisch. Nord-Süd Verlag, 15. Aufl., 1996.
Mira Lobe:	Das kleine Ich bin Ich. Jungbrunnen Verlag, Februar 2011
Religionsprojekt zu:	Das kleine ich bin Ich. BVK, Kempen 2012
Kave, Riddle, Naoura:	Irgendwie anders. Oetinger, 15. Auflage 1994
David Mckee:	Du hast angefangen. Sauerländer Verlag, 2011

Anlage 2:

Andreas Schick: Werte bilden

Werteerziehung in der Grundschule mit *Klarigo*, Beltz Verlag 2011

(Zusammenfassung EHKS 2012)

Einleitung

Werteverfall: Egoismus, Konkurrenz, Materialismus, „Jedem das Seine, mir das meiste!“

- Werte- Umwelt-Schutz, Rückbesinnung auf Werte
- Vermittlung in der Grundschulzeit und Pubertät →Internalisierung
- Wissen und Gewissen, Bildung und Wertebildung
- Wertebildung im sozialen Kontext
- Vorleben durch Erwachsene (Modellfunktion)
- Schule als Lebens- und Erfahrungsraum
- Praktische Erfahrung mit Werten nach dialogisch, begleitender und beziehungsorientierter Vermittlung (Vorlesen/ Geschichten)
- Erzählungen sind → situativ einsetzbar
 - kindgerecht
 - aktuell oder neue Themenfelder

Ziele

Übergeordnete Ziele:

- Respekt vor unterschiedlicher Wertorientierung
- Erkennen von Gemeinsamkeiten
- Empathie

Das Programm „Faustlos“ hat die Ziele:

Frieden, Gewaltlosigkeit, Respekt, Toleranz

Soziale Werte und Tugenden (ab S. 10)

Werte und Tugenden sind religiös und kulturell verwurzelt.

Werte haben eine richtungsweisende, orientierende Funktion.

Tugenden sind auf Werte bezogene positive Eigenschaften und Verhaltensweisen.

Aus Werten leiten sich letztlich auch Normen und Regeln ab.

Werte und Tugenderziehung mit Klarigo

Wertpluralismus → Wertesystem bei Klarigo baut auf gegenseitiger Achtung und Kooperation auf.

Der Raumfahrer Klarigo kommt auf die Erde und ist auf der Suche nach dem wirklich Richtigen und Guten (Wertereise).

Klarigo:

- 19 UE, die in verschiedener Reihenfolge eingesetzt werden können (außer Einführungs-UE)
- Vorher, so wird vom Autor dringend empfohlen, sollte
a) eine Fortbildung des Heidelberger Präventionszentrums besucht werden, um die Wertevorstellung der Lehrkräfte zu klären und
b) die Werte- und Tugenden Vorstellung der Schule geklärt werden.
- Arbeiten an einem Wert-Unwert (immer als Gegensatzpaar) mindestens 1 Tag, möglichst 1 Woche lang (täglich erinnern)
- Einbeziehung der Eltern
- Einbeziehung weiterer Materialien

Am Ende eines Themas kann auch festgestellt werden, dass Werte durchaus in Konflikt stehen können. Die Auseinandersetzung mit Werten bleibt individuell, veränderbar, relativ...

Themen

- Kvalitos Reise beginnt (Einführung)
- Krieg-Frieden
- Feigheit-Mut
- Missachtung-Respekt
- Lüge-Wahrheit
- Gemeinschaft-Egoismus
- Unfreundlichkeit-Freundlichkeit
- Unruhe-Gelassenheit
- Gier-Mäßigung
- Gefühlskälte-Mitgefühl
- Ungerechtigkeit-Gerechtigkeit
- Intoleranz-Toleranz
- Krankheit-Gesundheit
- Unfreiheit-Freiheit
- Geiz-Freigiebigkeit
- Wissen-Unwissen
- Ordentlichkeit-Unordentlichkeit
- Faulheit-Fleiß
- Prahlerei-Bescheidenheit

Anlage 3:

Karin Jeffreys-Duden: Das Streitschlichter Programm, Beltz Verlag 2008

Mediatorenausbildung für Schüler/innen der Klassen 3-6

(Zusammenfassung EHKS 2012)

Einleitung

Schlichtung und Mediation ermöglichen den Konfliktparteien, ihr Problem mit mehr Eigenverantwortlichkeit zu lösen.

- Konfliktschlichtung bei Interessengegensätzen oder geringfügigen Regelverstößen. Ziel: Kompromiss oder gegenseitige Wiedergutmachung.
- Mediation: Vermittlung zwischen den Parteien durch eine unbeteiligte dritte Person, die die Konfliktlösung nicht diktiert, sondern hilft, einen Weg zu finden.
- Bei Verstößen gegen Gesetze oder Verordnungen: disziplinarische gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren.
- Der deutsche Begriff Schlichtung ist eigentlich beides, Mediation und Schiedsverfahren (Entscheidung durch eine dritte Person)
- Im Buch werden die Begriffe Mediation und Schlichtung synonym verwendet.

Ziele von institutionalisierter Streitschlichtung in der Schule

- Verbesserung des Schulklimas
- Entlastung der Lehrer
- Soziale Kompetenzen für die Schüler

Die sozial-kognitive und moralische Entwicklung wird durch Selbstregulation und Perspektivenwechsel gefördert.

Selbstregulation:

- Unabhängig von Impulsen und externer Kontrolle handeln
- Längerfristig wünschenswerte Ziele zugunsten kurzfristiger Ziele zurückstecken
- Konsequenzen des eigenen Handelns abschätzen
- Negative Emotionen und Impulse (Kampf, Flucht) zurückstellen
- Besonnenheit
- Selbstkontrolle (Unterdrücken von Parteinahme und von dem Versuch, die Problemlösung in die Hand zu nehmen) = sich zurücknehmen.

Perspektivenwechsel (ist eine Schlüsselkompetenz der soz. Kompetenzen)

- Das Verhalten anderer verstehen, Empathie und Antizipation
- Akzeptieren von verschiedenen Sichtweisen
- Schlichtung von Streit = Reduzierung der Erregung, die den Streit verursacht hat
- Zu Perspektivenwechsel ist ein Kind erst in der Lage, wenn es die egozentrische Phase überwunden hat (Piaget)

Streitschlichter werden während des Prozesses der Schlichtung immer wieder mit neuen konträren Positionen der Streitenden konfrontiert. Sie machen die Erfahrung, dass die Wahrheit nicht unbedingt herausgefunden wird und müssen große Toleranz in Bezug auf Uneindeutigkeiten haben. Manchmal gibt es keine Wahrheit und nur noch Kompromisse.

Die Friedensbrücke als Zielvorstellung und Hilfsmittel in der Schule

Brücke (Symbol)

- Brücken bauen
- Schritte aufeinander zu tun

Zielgruppe: Grundschul Kinder oder Kinder bis 12 Jahre

denn ...

- viele Konflikte in diesem Alter
- kurze Beschreibung der Konflikte
- wenige Lösungsmöglichkeiten
- kognitives Verständnis für die sich häufig ähnelnden Konflikte
- Alltagskonflikte
- kurze Konfliktbearbeitung möglich (Ritual)

Prinzipien: Ausbildung zum Streitschlichter

- alle Schüler werden einbezogen → soziale Kompetenzen
- nur wer seine Funktion missbraucht, wird vorübergehend ausgeschlossen

Inhalte und Methoden

6 UE / Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Zuhören
- Paraphrasieren (in eigenen Worten wiedergeben)
- Nonverbal ausgedrückte Gefühle erkennen
- Konfliktgegenstände und Lösungsmöglichkeiten kennen
- Mediationsablauf beherrschen
- Mit einem Partner im Schlichtungsgespräch kooperieren

Paraphrasieren setzt Hörverstehen voraus und kann unabhängig und ständig geübt werden.

Schlichtung im Rollenspiel üben – Rückmeldung!

Abkommen schließen und deren Einhaltung überprüfen. Eventuell erneut schlichten.

Formulare der Schlichtungsgespräche in einem verschlossenen Ordner sammeln.

Übungen in Partner- und Gruppenarbeit.

Erfolgskontrolle (qualitative und quantitative Evaluation)

- wenn gewünscht als 6. UE
- als Dokumentation der Arbeit
- Bsp. für andere Schulen...

Ansonsten gibt es die Möglichkeit eines kurzen Vor- und Nachtests.

Rahmenentscheidungen und –bedingungen

- 2 Lehrer als Ansprechpartner für schwierige Fälle
- Schlichtung „vor Ort“
 - als Pausenschlichter (mit Mappe und Formularen erkennbar für alle, Schlichtungsablauf auf dem Deckblatt) in der Friedensecke
- Schlichtung im Klassenraum
- Schlichtung am runden Tisch(Extraraum)
- Schlichtung auf Wunsch der Streitenden
- Schlichtung als Angebot der Schlichter
- Einbeziehen der Eltern in das Streitschlichterprogramm (Vorstellen auf einem Elternabend, Darstellung eines Rollenspiels)
- Möglichst die ganze Schule macht mit (als Teil des Schulprogramms), aber auch einzelne Klassen sind möglich
















- Ein Arbeitsheft: „Über Streithähne und Streithennen“ für Schüler gibt es als Download (Code im Buch)

Die Unterrichtseinheiten:

- UE 1 Einführung in die Schlichtung
- UE2 Konfliktlösungen
- UE3 Schlichterkenntnisse und Fähigkeiten
- UE4 Gefühle erkennen, benennen, vergleichen
- UE5 Schlichtungsablauf
- UE6 Erfolgskontrolle

Anlage 4:

Klassenzeit im Stundenplan

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	7:55 – 8:40					
	8:40 – 8:45	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause
2.	8:45 – 9:30					
	9:30 – 9:40	Lesen 	Lesen 	Lesen 	Lesen 	Lesen 
	9:40 – 10:00	Bewegungs- pause 	Bewegungs- pause 	Bewegungs- pause 	Bewegungs- pause 	Bewegungs- pause 
3.	10:00 – 10:45					
	10:45 – 10:50	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause	Wechselpause
4.	10:50 – 11:35					
	11:35 – 11:50	Spielpause 	Spielpause 	Spielpause 	Spielpause 	Spielpause 
5.	11:50 – 12:35					Klassenzeit
	12:35 – 12:40	Kehrzeit	Kehrzeit	Kehrzeit	Kehrzeit	Kehrzeit
6.	12:40 – 13:25					

Anlage 5:

Literatur zu sozialen/kooperativen Spielen

Hanns Pelliton: 127 Spiele zum sozialen Lernen in der Grundschule. Beltz Verlag, 3. Auflage, 2007.

Yvonne Bechheim: Erfolgreiche Kooperationsspiele: Soziales Lernen durch Spiel und Sport. Limpert 2013.

Terry Orlick: Kooperative Spiele. Herausforderung ohne Konkurrenz. Beltz 2001.

Rosemarie Portmann: Die 50 besten Spiele für mehr Selbstvertrauen. Don Bosco Verlag 2011.

Rosemarie Portmann: Die 50 besten Spiele fürs Selbstbewusstsein. Don Bosco Verlag 2008.

Rosemarie Portmann: Die 50 besten Spiele für mehr Sozialkompetenz. Don Bosco Verlag 2008.

Rosemarie Portmann: Die 50 besten Spiele für ein faires Miteinander. Don Bosco Verlag 2012.

Andrea Behnke: Die 50 besten Spiele zum Umgang mit Konflikten. Don Bosco Verlag 2012.

Andrea Erkert: Die 50 besten Spiele zum Abbau von Aggressivität. Don Bosco Verlag 2012.

Charles A. Smith: Hauen ist doof. Verlag an der Ruhr, 1993

Anlage 6:

Erziehungsvereinbarung

Gemeinsam unsere Welt begreifen

Erziehungsvereinbarungen der Elly-Heuss-Knapp-Schule Darmstadt



Leitsatz	Schüler/innen	Lehrer/innen	Eltern
<p>Gemeinsam... (sozialer Bereich)</p>	<p>Wir gehen höflich, respektvoll und gerecht miteinander um.</p> <p>Wir verhalten uns achtsam und rücksichtsvoll gegenüber anderen.</p> <p>Wir akzeptieren die Vielfalt und die Unterschiede in unserer Schulgemeinde.</p> <p>Wir helfen einander und übernehmen Verantwortung.</p> <p>Wir respektieren das Eigentum anderer.</p> <p>Wir regeln Unstimmigkeiten und Streit mit Worten.</p>	<p>Wir begegnen den Mitgliedern unserer Schulgemeinde mit Höflichkeit und Respekt.</p> <p>Wir gehen achtsam und ehrlich miteinander um, wir wollen einander gerecht werden.</p> <p>Wir reden offen miteinander und sorgen für eine gute Gesprächskultur.</p> <p>Wir nutzen unsere professionelle Vielfalt (Kooperationspartner).</p> <p>Wir bestärken die Kinder, auf die Anwendung von körperlicher und seelischer Gewalt zu verzichten und Konflikte gewaltfrei zu lösen.</p>	<p>Wir bestärken unsere Kinder, höflich, respektvoll und gerecht miteinander umzugehen.</p> <p>Wir zeigen Interesse an der schulischen und sozialen Entwicklung unseres Kindes.</p> <p>Wir interessieren uns für das Schulleben und nehmen die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ernst.</p> <p>Wir unterstützen schulische Aktionen.</p> <p>Wir erziehen unsere Kinder zu Selbständigkeit und eigenverantwortlichem Handeln.</p> <p>Wir erziehen unsere Kinder dazu, Konflikte gewaltfrei zu lösen.</p>

<p>...unsere Welt... (Lebensumfeld und Umwelt)</p>	<p>Wir gehen achtsam und ordentlich mit den uns umgebenden Sachen und Materialien um.</p> <p>Wir halten uns an Regeln und Vereinbarungen (Schulordnung, Klassenregeln etc.) und verstehen, dass Verstöße gegen diese nicht ohne Folgen bleiben werden.</p> <p>Wir zeigen Interesse für unser Schulleben.</p>	<p>Wir gehen achtsam mit den uns anvertrauten Materialien, Räumen und Gebäuden und der uns umgebenden Umwelt (Ressourcen) um.</p> <p>Wir bemühen uns, dass vereinbarte Regeln (Klassenregeln) eingehalten werden.</p> <p>Wir beachten, dass unsere Schülerinnen und Schüler Bildschirmmedien altersgemäß nutzen.</p>	<p>Wir besprechen mit unseren Kindern den sicheren Schulweg.</p> <p>Wir selbst nehmen unsere Vorbildfunktion wahr und halten uns bei Begleitung, Bringen oder Abholen unseres Kindes an die StVO.</p> <p>Wir sorgen für ein gesundes, ausgewogenes Frühstück.</p> <p>Wir interessieren uns für den Inhalt der Bildschirmmedien und achten darauf, dass unsere Kinder diese altersgemäß nutzen.</p>
<p>...begreifen (Lernen und Unterricht)</p>	<p>Wir kommen pünktlich in den Unterricht.</p> <p>Wir arbeiten im Unterricht mit.</p> <p>Wir erledigen unsere Klassendienste.</p> <p>Wir notieren unsere Hausaufgaben und erledigen sie.</p>	<p>Wir beginnen den Unterricht pünktlich.</p> <p>Wir halten uns an gemeinsam erarbeitete Konzepte.</p> <p>Wir stellen Hausaufgaben altersgemäß (Art und Umfang)).</p>	<p>Wir sorgen dafür, dass unser Kind pünktlich und ausgeschlafen zur Schule kommt.</p> <p>Wir kümmern uns darum, dass die Arbeitsmaterialien vollständig und ordentlich sind.</p> <p>Wir kontrollieren, dass die Hausaufgaben erledigt sind und nehmen im Gespräch darüber Anteil am Schulalltag des Kindes.</p>

Ich bemühe mich in meinem Rahmen und entsprechend meiner individuellen Fähigkeiten, die Erziehungsvereinbarung umzusetzen.

Datum und Unterschrift:

Anlage 7:

Ansprechpartner/innen Schuljahr 2012/13, 2013/14

- Alle Klassenleitungen
- Schulleiterin: Frau Schöbel
- Vertrauenslehrerin: Frau Eydam
- Beratungslehrkräfte: Frau Clausnitzer, Frau Trah, Frau Vaeth,
Herr Horst
- Schulsozialarbeiterinnen: Frau Füglein-Mai und Frau Bauer

Anlage 8:

Außerschulische Experten

- Zentrum für schulische Erziehungshilfe
Tel. 06151/981202
- Schulpsychologischer Dienst
Staatl. Schulamt, Rheinstraße 95, 64295 Darmstadt, Tel. 06151 3682-2
- Städtischer Sozialdienst(Jugendamt)
Stadthaus, Frankfurter Str.71, 64293 Darmstadt, Tel. 06151/13-2725
- Erziehungsberatungsstelle
Jakob-Jung-Straße 2, 64291 Darmstadt, Tel. 06151/35060
- Sozialpädiatrisches Zentrum, Darmstädter Kinderkliniken
Dieburger Str.31 64287 Darmstadt, Tel.06151/402-3020
- Aufnahme- und Beratungszentrum des Staatlichen Schulamts
Rheinstraße 95, 64295 Darmstadt, Tel. 06151 3682-314/315

Anlage 9:

Pädagogisches Handeln

Beschluss des Kollegiums an der EHKS in einer Pädagogischen Konferenz auf der Grundlage der pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (s. Hess Schulgesetz § 64 und § 82):

- Vorbeugung von Fehlverhalten durch Verstärkung(Lob, Ermutigung) von positivem Verhalten. Bei Kindern, denen es schwerfällt, sich an Regeln und Abmachungen zu halten, wird am Ende des Schultages nicht das negative, sondern positives Verhalten reflektiert. Formulieren von Entwicklungszielen (Verhaltenszielen), Verstärkerplan, „Spiegeln“ des Verhaltens als Rückmeldung für erwünschtes Verhalten.
- Mündliche oder schriftliche Reflexion des Kindes über das eigene (Fehl)Verhalten auf der Basis der Schul- oder Klassenregeln oder der Erziehungsvereinbarung.
- Zeit und Raum, einen Konflikt zu klären.
- Auszeit in der Klasse oder im Vorraum, um wieder zur Ruhe zu kommen.
- Die Ermahnung als formlose Rückmeldung im Einzelgespräch oder als Gruppengespräch mit Schülerinnen und Schülern und/oder Eltern mit dem Ziel, eine Veränderung des Verhaltens zu erreichen.
- Die formlose schriftliche Benachrichtigung der Eltern im Mitteilungsheft des Kindes.
- Die schriftliche Rückmeldung des Fehlverhaltens einer Schülerin oder eines Schülers ist in Durchschrift zu den Schülerakten zu nehmen (Sie ist spätestens am Ende des folgenden Schuljahres aus der Schülerakte zu entfernen, sofern in dieser Zeit nicht eine erneute schriftliche Missbilligung ausgesprochen oder eine Ordnungsmaßnahme getroffen wurde).
- Die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören oder stören können; diese Gegenstände sind in der Regel am Ende des Unterrichtstags zurückzugeben. Bei Gegenständen, die eine besondere Gefährdung bedeuten, erfolgt die Rückgabe nur über die Eltern.
- Die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin/den Schüler das Fehlverhalten erkennen zu lassen.
- Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern.
- Gegen pädagogische Maßnahmen kann von Eltern formlos Beschwerde erhoben werden. Über diese Beschwerde entscheidet die Schulleiterin/der Schulleiter. Bei Maßnahmen der Schulleiterin/des Schulleiters entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt.

Ordnungsmaßnahmen

Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn die Schülerin/ der Schüler in der Schule schuldhaft gegen eine Rechtsnorm, Verwaltungsanordnung oder die Schulordnung verstößt oder Anweisungen der Schulleiterin oder des Schulleiters, der Lehrerinnen und Lehrer oder sonstiger dazu befugter Personen nicht befolgt, sofern die Anweisungen zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrags der Schule notwendig sind oder dem Schutz von Personen und Sachen dienen und pädagogische Maßnahmen sich als wirkungslos erwiesen haben. Körperliche Züchtigung und andere herabsetzende Maßnahmen sind verboten. Die Anwendung von Ordnungsmaßnahmen soll so rechtzeitig erfolgen, dass der Bezug zum Fehlverhalten nicht verloren geht.

1. Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages, erforderlichenfalls mit der Verpflichtung am Unterricht einer anderen Klasse oder Lerngruppe teilzunehmen (Antrag der Lehrerin bei der Schulleiterin/dem Schulleiter erforderlich)

Folgende Ordnungsmaßnahmen erfordern einen Antrag der Klassenkonferenz und können als pädagogische Maßnahme auch vorher schriftlich angedroht werden:

2. Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen
3. Vorübergehende Zuweisung in einer Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe bis zu einer Dauer von vier Wochen
4. Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe
5. Vorübergehender Ausschluss vom Schulbesuch bis zu einer Dauer von zwei Wochen

Folgende Ordnungsmaßnahmen sind vorher schriftlich anzudrohen und werden von der Schulaufsichtsbehörde nur auf Antrag der Schulleiterin/des Schulleiters nach Beschluss der Klassenkonferenz genehmigt:

6. Überweisung in den gleichen Bildungsgang einer anderen Schule
7. Verweisung von der besuchten Schule

Die Ordnungsmaßnahmen 2 - 4 dürfen nur bei erheblicher Störung des Schul- oder Unterrichtsbetriebs, bei Gefährdung der Sicherheit beteiligter Personen oder Verursachung erheblicher Sachschäden und dadurch bedingter Beeinträchtigung von Unterricht und Erziehung der Mitschülerinnen / Mitschüler angewendet werden.

Die Ordnungsmaßnahmen 5 -7 dürfen nur bei besonders schweren Störungen des Schul- oder Unterrichtsbetriebs oder schwerer Verletzung der Sicherheit beteiligter Personen und dadurch bedingter anhaltender Gefährdung von Unterricht und Erziehung der Mitschülerinnen und –schüler angewendet werden.

Anlage 10:



SCHULORDNUNG DER ELLY-HEUSS-KNAPP-SCHULE

Diese Schulordnung wird jeder Schülerin und jedem Schüler zu Beginn der Schulzeit ausgeteilt. Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Kenntnisnahme durch Unterschrift. Sie sind dadurch aufgefordert, ihren Teil zur Umsetzung beizutragen.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres besprechen alle Lehrerinnen und Lehrer die Regeln und Pflichten mit ihrer Klasse. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Kurzfassung und unterschreiben sie ebenfalls. Dies wird im Klassenbuch vermerkt.

Die Gesamt- und Schulkonferenz hat der vorliegenden überarbeiteten Schulordnung zugestimmt. Sie tritt ab dem **1. August 2013** in Kraft.

Inhalt

- 1. Umgang miteinander**
- 2. Umgang mit Sachen**
- 3. Verhalten vor und nach dem Unterricht**
- 4. Verhalten während des Unterrichts**
- 5. Verhalten in den Pausen**
- 6. Allgemeine Regelungen und Informationen für Eltern**

1. Umgang miteinander

Das Leben, Arbeiten und gemeinsame Lernen in unserer Schule erfordert Regeln, an die wir uns halten müssen.

Wir achten und akzeptieren die Vielfalt unserer Schulgemeinde und bemühen uns um einen freundlichen, höflichen, respektvollen und gerechten Umgang miteinander. Gegenseitiges Grüßen sowie ein Bitte oder Danke sind selbstverständlich. Probleme und Streitigkeiten lösen wir mit Worten.

Wir sind bereit, bei Konflikten schlichtend einzugreifen. Wenn wir einen Streit nicht mit friedlichen Mitteln lösen können, bitten wir die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer, die Pausenaufsicht oder andere Lehrerinnen und Lehrer um Hilfe.

2. Umgang mit Sachen

Wir gehen achtsam mit den uns umgebenden Sachen und Materialien um.

Wenn wir einen Schaden anrichten melden wir ihn und bemühen uns ihn wieder gutzumachen.

Schulgebäude

Wir achten darauf, dass die Wände und Flure der Gebäude und die Höfe sauber gehalten werden. Müll werfen wir nur in die Mülleimer.

In unseren Klassen- und Fachräumen schaffen wir eine für uns angenehme Lernatmosphäre. Wir vereinbaren gemeinsam Klassenregeln und achten darauf diese einzuhalten.

Wir verlassen die Toiletten so, wie wir sie vorfinden möchten.

Inventar

Wir gehen achtsam mit Schulmöbeln, Büchern, Lerngegenständen und Spielen aber auch privatem Eigentum von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern um. Wir binden die Schulbücher nach Erhalt ein und ersetzen verschmutzte oder verloren gegangene Bücher.

Wir geben längere Zeit herumliegende oder gefundene Gegenstände bei den Fundsachen ab.

Grünanlagen

Wir achten darauf, dass die Pflanzen auf dem gesamten Schulgelände in Ruhe wachsen können und nicht durch Klettern zerstört werden.

Wir gehen nur in den Schulgarten, wenn wir die Pflanzen betrachten wollen und laufen dort nur auf den Wegen.

3. Verhalten vor und nach dem Unterricht

Wir Schülerinnen und Schüler gehen den Schulweg zügig, damit wir pünktlich ankommen.

Wir verhalten uns auf dem Weg zu und von sowie in den Klassen- und Fachräumen ruhig und rücksichtsvoll.

Bei einem Raumwechsel werden wir grundsätzlich von einer Lehrerin oder einem Lehrer begleitet. Andere Regelungen müssen unbedingt individuell abgesprochen werden.

4. Verhalten während des Unterrichts

Sobald die Lehrerin oder der Lehrer den Klassenraum betritt, beginnt der Unterricht. Sollte durch außergewöhnliche Bedingungen eine Lehrerin oder ein Lehrer zum Unterrichtsbeginn nicht erscheinen, melden wir Schülerinnen und Schüler uns in der Nachbarklasse oder im Sekretariat.

Das nötige Arbeitsmaterial für den jeweiligen Unterricht haben wir vollständig dabei.

Während des Unterrichts verhalten wir Schülerinnen und Schüler uns der Arbeitsform angemessen. Wenn wir etwas sagen möchten, melden wir uns. Wir verlassen den Raum nur mit Erlaubnis der Lehrerin oder des Lehrers.

Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören und die andere stören oder verletzen könnten, lassen wir zu Hause. Andernfalls werden diese einbehalten und erst nach Rücksprache mit den Eltern diesen ausgehändigt. Schadensersatzansprüche bestehen nicht (siehe Punkt 6).

Der Unterricht wird immer durch die Lehrerin oder den Lehrer beendet. Am Ende des Unterrichts räumen wir unseren Arbeitsplatz auf.

Bei Schulschluss stellen wir unseren Stuhl hoch.

5. Verhalten in den Pausen

In den beiden großen Pausen verlassen wir die Schulgebäude und halten uns im Schulhof, bzw. Schulgelände auf. Wenn wir im Schulgebäude bleiben, muss es ausdrücklich erlaubt worden sein.

Ausnahme: Bau III, Eingang West zu Zeiten der Öffnung der Schülerbücherei.

Bei Regen machen wir unsere Pause unter den Dächern der Gänge. Regenschirme bleiben in der Klasse. Wir ziehen unsere Regenjacken an und dürfen, wenn wir die Kapuzen aufgesetzt haben, auch auf die Höfe gehen.

Bei außergewöhnlich starkem Regen oder Sturm bleiben wir in den Klassenräumen. Grundsätzlich ist dann jede Lehrerin und jeder Lehrer für die Beaufsichtigung der Klasse verantwortlich, die sie, er gerade unterrichtet hat.

Die Klassensäle werden abgeschlossen.

Toiletten werden von den Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrern und den Kindern, die Pausendienst haben, geöffnet.

Der Müll gehört in den Abfalleimer.

Die Spielgeräte dürfen von uns allen benutzt werden. Es gibt keine reservierten Bereiche. Ausnahme: Auf dem Sportplatz spielen nur die dritten und vierten Klassen während der großen Pause.

Mit einem Hartball spielen wir nur auf dem Sportplatz Fußball. Auf ausgewiesenen Flächen der Schulhöfe dürfen wir auch Fußball spielen, aber nur mit einem Softball (allerdings nicht bei Nässe). In den Durchgängen spielen wir nicht Fußball.

Wir werfen auf dem gesamten Schulhofbereich nicht mit Gegenständen, und fahren dort nicht mit dem Rad oder Roller.

Beim Klettern an der Kletterwand und auf dem Kletterstamm verhalten wir uns rücksichtsvoll und umsichtig.

Wir verlassen aus Sicherheitsgründen nicht das Schulgelände vom Beginn bis zum Ende der Unterrichtszeit (auch in den Pausenzeiten), auch nicht, um auf die Straße gefallene Gegenstände zu holen (nur nach Erlaubnis und unter Aufsicht einer Lehrerin oder eines Lehrers).

Bälle, die auf dem Dach liegen, werden nur vom Hausmeister geholt.

Vor Schulbeginn und in den Pausen nehmen die Lehrerinnen oder Lehrer ihre Aufsichtspflicht wahr.

Wir Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen unterstützen die Aufsicht führenden Lehrkräfte. Wir Schülerinnen und Schüler der dritten Klassen übernehmen die Obstpausenaufsicht.

6. Allgemeine Regelungen und Informationen für Eltern

Schulweg und Versicherungsschutz

Alle Schülerinnen und Schüler sind beim Hessischen Gemeindeunfallversicherungsverband gegen Unfallfolgen versichert, die sie während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg erleiden.

Eine Unfallmeldung (Angaben zum Arztbesuch etc.) muss von den Erziehungsberechtigten unverzüglich im Sekretariat gemacht werden.

Entfernen sich Kinder eigenmächtig vom Schulgelände, so sind sie nicht unfallversichert!

Die Versicherung kommt entsprechend der Versicherungsbedingungen für Sachschäden auf, aber nicht für den Verlust von Wertsachen (Bargeld, Handy) und Schlüsseln. Deshalb sollten die Kinder solche Sachen nicht mit zur Schule bringen!

Für vorsätzliche Verletzungen oder grob fahrlässige Beschädigung des Schuleigentums haften die Erziehungsberechtigten.

Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind zu Fuß zur Schule kommt. Ein geeigneter Schulweg ist im Schulwegplan beschrieben, dieser wird zu Schulbeginn an alle Eltern ausgeteilt. Falls es nicht anders möglich ist, halten oder parken sie in deutlichem Abstand zur Schule. Vor der Schule im Kohlbergweg besteht zum Schutz der Kinder absolutes Halteverbot. Eltern sollten grundsätzlich und insbesondere vor Schulbeginn und nach Schulschluss verantwortliches und verkehrsgerechtes Verhalten zeigen.

Teilnahme am Unterricht

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind regelmäßig am Unterricht teilnimmt und mit den notwendigen Schulmaterialien und den für den Fachunterricht notwendigen Kleidungsstücken (wie Bade- oder Turnzeug) ausgestattet ist.

Kann ein Kind nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen, ist eine schriftliche oder persönliche Entschuldigung durch die Eltern erforderlich. Für Freistellungen vom Sportunterricht über vier Wochen hinaus ist der Schulleitung ein ärztliches Attest vorzulegen. Eltern haben darauf zu achten, dass ihr Kind pünktlich zum Unterricht kommt, allerdings nicht früher als 7:40 Uhr, da vor dieser Zeit keine Aufsicht gewährleistet ist (außer für Betreuungskinder).

Bei ansteckenden Krankheiten (z. B. Mumps, Masern, aber auch Läusebefall) muss so bald als möglich in der Schule Bescheid gesagt werden. Nach der Genesung soll der Schule eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Entschuldigungen

Alle Schülerinnen und Schüler sind gesetzlich dazu verpflichtet, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen. Im Krankheitsfall oder bei Abwesenheit aus sonstigen schwerwiegenden Gründen ist eine schriftliche Entschuldigung unbedingt erforderlich. Die Entschuldigung sollte gleich am ersten Tag, spätestens jedoch am dritten Tag, an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer erfolgen. Für Krankheitstage unmittelbar vor und/oder nach den Ferien ist der Schulleitung ein ärztliches Attest vorzulegen.

Beurlaubungen

Beurlaubungen bis zu zwei Tagen, **nicht jedoch vor und nach den Ferien**, können vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin gewährt werden, sonst nur von der Schulleitung. Die Beurlaubung vor den Ferien oder im Anschluss daran ist nur in **Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen** zulässig und wird **nur einmal** während der Grundschulzeit gestattet. Der Antrag auf Beurlaubung ist von den Erziehungsberechtigten mindestens **drei Wochen vor Ferienbeginn** bei der Schulleitung zu stellen und zu begründen! Die Schulleitung entscheidet über die Beurlaubung auch unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte (nach Absprache mit der Klassenlehrerin / mit dem Klassenlehrer).

Änderung von Daten

Wohnungswechsel, geänderte Telefonnummer, Wechsel der Erziehungsberechtigung bei Scheidung oder sonstige für uns wichtige Informationen sind der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer **und** der Schulsekretärin unverzüglich mitzuteilen.

Im Interesse des Informationsflusses (Klassen-Telefonlisten für Eltern, Gespräche mit Kindergärten) verzichten freundlicherweise die meisten Eltern auf ihre datenschutzmäßigen Rechte und erlauben der Schule die Weitergabe von Informationen im schulischen Bereich. Sollten Eltern z. B. mit der Weitergabe ihrer Adresse an den Elternbeirat nicht einverstanden sein, teilen sie dies der Schule mit.

Erziehungsvereinbarung

Aus dem Leitsatz der EHKS: „Gemeinsam unsere Welt begreifen“ haben Lehrkräfte, Betreuungskräfte und Eltern einen Wertekonsens erarbeitet, der soziale und ethische Kompetenzen wie beispielsweise Achtung und Respekt umfasst. Aus diesem wurde eine gemeinsame Erziehungsvereinbarung formuliert. Alle Mitglieder der Schulgemeinde bekräftigen durch ihre Unterschrift, dass sie in ihrem Rahmen und entsprechend ihrer Möglichkeiten die Erziehungsvereinbarung umsetzen. Aus dem Wertekonsens werden mit den Kindern jeder Klasse klasseneigene Regeln erarbeitet.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Unterrichtsarbeit. Der Unterrichtsstoff soll durch Hausaufgaben geübt und wiederholt werden. Wichtig für die Anfertigung von Hausaufgaben: Ihr Kind sollte weitestgehend selbstständig an einem ruhigen Platz ohne Störung und Ablenkung arbeiten können. Auch feste Zeiten sollten sich einpendeln. Im ersten und zweiten Schuljahr sollte - im Durchschnitt - die tägliche Arbeitszeit für Hausaufgaben 30 Minuten nicht überschreiten. Im dritten und vierten Schuljahr liegt sie bei etwa 45 Minuten. Manches im heutigen Unterricht wird anders sein, als Sie es früher gelernt haben. Bei Fragen sprechen Sie mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer Ihres Kindes. Ein Hausaufgabenkonzept wurde im Schuljahr 2011/12 erstellt und wird am ersten Elternabend besprochen.

Ich habe die Schulordnung erhalten und zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift gehe ich die Verpflichtung ein, die für die Elly-Heuss-Knapp-Schule gültigen Rechte und Pflichten, die das friedliche Zusammenleben möglich machen und regeln, zu befolgen und durchzusetzen. Ich habe mit meinem Kind über die für es wichtigen Punkte dieser Schulordnung gesprochen.

Darmstadt, den _____

Name der Schülerin / des Schülers _____

Klasse _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Wir

Ich bin ich,
und du bist du.
Wenn ich rede,
hörst du zu.

Wenn du sprichst
dann bin ich still,
weil ich dich
verstehen will.

Wenn du fällst
helf ich dir auf,
und du fängst mich
wenn ich lauf.

Allein kann keiner
diese Sachen,
gemeinsam können
wir viel machen.

Ich mit dir
und du mit mir –
das sind

wir!

Irmela Bender

Unsere Schulordnung



Allgemein

Für das gemeinsame Leben, Arbeiten und Lernen in unserer Schule gibt es Regeln.

Umgang miteinander



- Wir sind höflich, hilfsbereit und freundlich zu anderen.
- Wir achten und respektieren andere.
- Wir klären Streit mit Worten.
- Bei Lehrerinnen und Lehrern können wir Hilfe holen.
- Unsere Fahrräder und Roller schieben wir auf dem Schulhof

Umgang mit Sachen



- Wir gehen sorgsam mit Möbeln, Büchern und anderen Sachen um.
- Wir achten das Eigentum der Mitschülerinnen und Mitschüler.
- Wir werfen den Abfall in die Abfallbehälter.
- Wir schützen bepflanzte Bereiche.

Verhalten in der Pause

- Beim Spielen nehmen wir Rücksicht auf andere.
- Wir klettern nur auf Spielgeräte.
- Wir werfen nicht mit Gegenständen (Steine, Tannenzapfen, Stöcke, Schneebälle ...).
- Wir machen keine Spiele mit Stöcken oder ähnlichem.
- An den Tischtennisplatten haben die Kinder Vorrang, die mit Tischtennisschlägern und Bällen spielen wollen.
- Während der Schulzeit bleiben wir auf dem Schulgelände.
- Bei Nässe bleiben Pausenspielgeräte und Bälle in den Räumen.
- Bei Nässe ist der Sportplatz gesperrt.
- In den Schulgarten gehen wir nur, um Pflanzen und Beete zu betrachten und zu pflegen.



Verhalten im Gebäude

- In den Räumen der Schule verhalten wir uns ruhig und rücksichtsvoll.
- Die Toiletten verlassen wir so, wie wir sie vorfinden möchten.
- Wir beachten die Regeln, die sich die Klassen gegeben haben.



Diese Regeln habe ich gelesen, besprochen und verstanden.

Ich werde mir alle Mühe geben, mich daran zu halten.

Darmstadt, den _____ Unterschrift _____